

Mag. Zl. – PL 34/534/2020

Klagenfurt am Wörthersee, 13. Juni 2022

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Teilbebauungsplanes vom 17.8.1976 für die Baufläche .1424/1 und Grundstücke Nr. 555/10, 555/14, alle KG Klagenfurt, Hans-Sachs-Straße 19 und 21

(IMMOLA Liegenschaftsverwertung und Projektentwicklungs-GmbH)

## KUND MACHUNG

Es ist beabsichtigt, für die durch die Baufläche .1424/1 und die Grundstücke Nr. 555/10, 555/14, alle KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 1.000 m<sup>2</sup> betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes GFZ beträgt max. = 1,5
3. Als Bauweise wird die offene und geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 7 Vollgeschoßen festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung). Technische Aufbauten und Technikräume dürfen die oberste Geschoßdecke überragen.
5. Die oberste Geschoßdecke über dem Sockelgeschoß beträgt maximal + 450,00 m über Adria.
6. Die oberste Geschoßdecke über dem siebengeschoßigen Wohnbaukörper beträgt maximal + 466,10 m über Adria.
7. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Hans-Sachs-Straße.
8. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Nebengebäude, wie Technikräume, Radabstellanlagen, Müllhäuser, Fluchtwege u. Ä. bis an die Grundgrenze heranragen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes ist beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Zimmer 606 im 6. Stock des Amtsgebäudes am Domplatz, täglich in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr (Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr), nach telefonischer Vereinbarung (0463-537-3311), außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, durch **acht Wochen** hindurch, also in der Zeit vom

### 3. August 2022 bis einschließlich 28. September 2022

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt bzw. steht zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee [www.klagenfurt.at](http://www.klagenfurt.at) unter Amtstafel - Kundmachungen zur Verfügung.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von acht Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftlich begründete Einwendungen gegen diesen Entwurf beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, einzubringen. Über den kundgemachten Entwurf und allfällige Einwendungen entscheidet der Gemeinderat endgültig.

Aus formalen Gründen der Lesbarkeit der Baulinie um das eingeschossige Sockelgeschoss sowie der Kotierung der maßgeblichen Baulinien in der zeichnerischen Darstellung des Teilbebauungsplanes, kommt es zur Wiederholung des Auflageverfahrens. Lage und Projektgröße bleiben unverändert.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter-Stellvertreter:

Angeschlagen am:

Dipl.-Ing. Robert Piechl



Abgenommen am:

